

Sicherungsposten

1. **Voraussetzungen für die Ausbildung**
Der Auszubildende muß ausreichende Kenntnisse über den örtlichen Arbeitsablauf haben.
2. **Praktische und theoretische Ausbildung**
3 Tage praktische und theoretische Ausbildung am Arbeitsplatz.
3. **Erforderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten**
Der Sicherungsposten muß die Vorschriften für die Sicherung von Personen bei Arbeiten im Gefahrenbereich der Gleise beherrschen und anwenden können und die für den jeweiligen Arbeitsbereich getroffenen Festlegungen kennen.
4. **Prüfung**
Die Prüfung ist formlos von einem Prüfberechtigten abzunehmen.